

Ausserdienststellung von Armeematerial : ein vielschichtiger Prozess

Autor(en): **Müller, Peter / Wyrsch, Markus / Mueller, Nicolas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **188 (2022)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-981408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserdienststellung von Armeematerial – ein vielschichtiger Prozess

Die Neubeschaffung von Rüstungsgütern stösst – nicht nur in Armeekreisen – regelmässig auf öffentliches Interesse. Was geschieht jedoch mit militärischem Material, das nicht mehr benötigt wird? Spezialisten aus Armeestab, Armasuisse und Logistikkbasis der Armee geben Einblick in den anspruchsvollen Prozess der Ausserdienststellung von rund 530 000 bewirtschafteten Artikeln des Armeematerials.

Peter Müller im Gespräch mit Markus Wyrsch, Nicolas Mueller und Andreas Wernli

Gemäss der Materialverordnung VBS laufen die Fäden für die Ausserdienststellung von nicht mehr benötigtem Armeematerial beim Armeestab zusammen. Welche Kriterien sind massgebend für eine Ausserdienststellung?

Eine der Kernaufgaben des Armeestabes ist die fähigkeitsbasierte Streitkräfteentwicklung. Dabei berücksichtigt der Armeestab insbesondere Aspekte der nationalen Sicherheit sowie die Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS. Er legt auf der Basis der verfassungsmässigen Aufträge der Armee und der daraus abgeleite-

ten Soll-Fähigkeiten das für die Auftrags-erfüllung benötigte Systemportfolio sowie den daraus abgeleiteten Materialbedarf fest. Werden dadurch ganze Systeme obsolet oder liegt eine materielle Überkapazität vor, führt diese zu einer Ausserdienststellung ganzer Waffen- respektive Hauptsysteme oder einzelner Komponenten.

Ausser Dienst gestellt wird auch technisch veraltetes Armeematerial, dessen Weiterverwendung aus militärischer Sicht nicht mehr sinnvoll ist, gegenüber dem Nutzen zu hohe Kosten verursacht oder defekt ist und Lagerflächen beansprucht, die abgebaut oder anderweitig genutzt werden könnten.

Wer löst mit einem Antrag den ganzen Ausserdienststellungsprozess aus? Systemplaner des Armeestabes, Systemmanager der LBA, Projektleiter der Armasuisse oder die Truppe in ihrer Rolle als Systemnutzerin?

Grundsätzlich können alle VBS-Mitarbeitenden einen Antrag auf Ausserdienststellung von Armeematerial stellen. In der Regel wird dieser jedoch durch das Systemteam ausgelöst, welches aus den Vertretern der Truppe, des Armeestabes, der Logistikkbasis der Armee und der Armasuisse besteht.

Bei Hauptsystemen erfolgt der Anstoss zur Ausserdienststellung Top-down, das heisst im Rahmen der militärischen Gesamtplanung. Gestützt auf die Vorgaben seitens Parlament, Chef VBS und Armeeführung wird die Ausserdienststellung von Hauptsystemen grundsätzlich mittels Aus-

serdienststellungskonzept in Form eines Projekts geführt und umgesetzt.

Wie lange dauert der Prozess bis zur Verwertung?

Die Ausserdienststellungsprojekte werden nach einem einheitlichen Modell in drei Phasen, der Initialisierung, dem Konzept und der Realisierung, abgewickelt und dauern mehrere Jahre. Der Grossteil der Ausserdienststellungen von nachgeordneter Bedeutung wird innerhalb eines Jahres abgewickelt.

Militärökonomischer Ansatz

Bei der Ausserdienststellung scheint das Wirtschaftlichkeitsprinzip eine zentrale Rolle zu spielen. Wer führt die Wirtschaftlichkeitsanalysen durch?

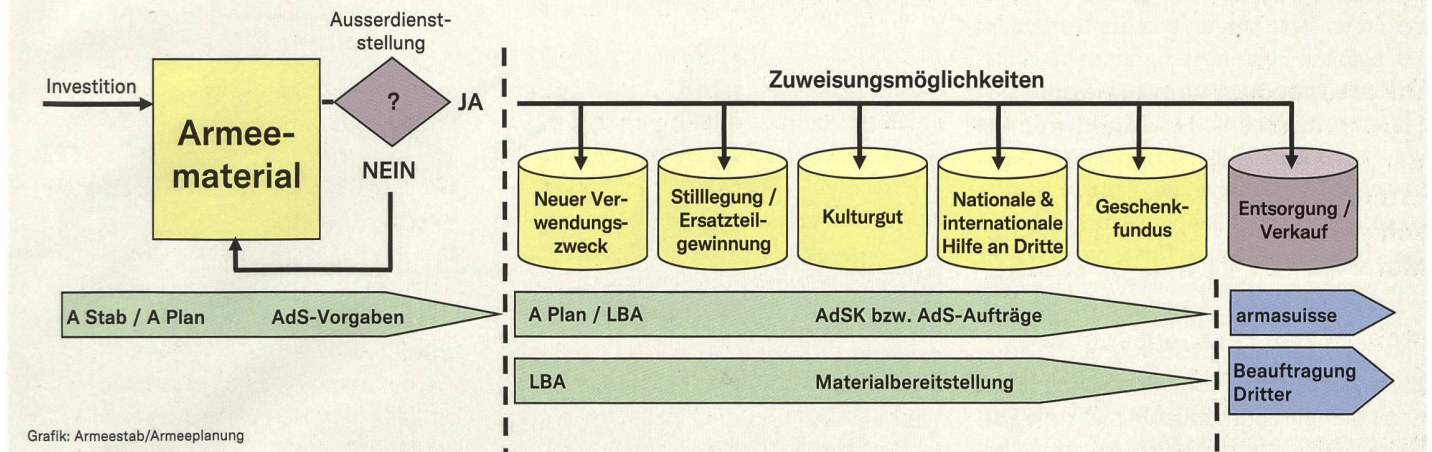
Die Beurteilung einer Ausserdienststellung erfolgt nach einem militärökonomischen Ansatz. Das heisst, im Vordergrund steht die Abdeckung des militärischen Bedürfnisses mit einem möglichst wirtschaftlichen Ansatz. Ist dieser nicht mehr gegeben, erfolgt die Ausserdienststellung nach den Kriterien der Materialverordnung VBS. In der Regel wird diese Beurteilung mit eigenen Ressourcen abgedeckt.

Beim Stichwort «Ausserdienststellung» denken Aussenstehende wohl primär an Entsorgen und Verschrotten. Gibt es Alternativen im Ausserdienststellungsprozess?



Impressionen von der Teilausserdienststellung M109. Bilder: Armasuisse

AUSSERDIENSTSTELLUNGSPROZESS



Für Armeematerial, das der Ausserdienststellung zugeführt wird, gibt es mehrere Alternativen (siehe Abbildung und Infobox). Die Materialverordnung VBS misst der Weiterverwendung und dem Verkauf grosse Bedeutung bei. Die Beurteilung der Verkaufsmöglichkeiten ist bei der Zuweisung der übrigen Gefässe zu berücksichtigen. Kann nicht verkauft werden, wird das Material umweltgerecht entsorgt. Dabei achtet die Armasuisse darauf, dass sie einen Verwerter beauftragen kann, welcher einen möglichst hohen Recyclinganteil garantiert.

Wer entscheidet nach erfolgter Prüfung über den Antrag auf Ausserdienststellung?

Gemäss der Materialverordnung VBS entscheidet der Chef oder die Chefin VBS über die Ausserdienststellung von Waffensystemen mit Auswirkungen auf die Armeorganisation, die nicht vom Parlament ver-

abschiedet werden müssen. Über die Ausserdienststellung von Waffensystemen ohne Auswirkungen auf die Armeorganisation können der Chef der Armee selbst oder eine von ihm bezeichnete Stelle entscheiden. Ist aufgrund der Komplexität des Systems ein Ausserdienststellungskonzept erforderlich, so werden darin die Vorgaben festgehalten, was mit dem obsoleten Material zu geschehen hat.

Im Fokus: Grosse Waffensysteme

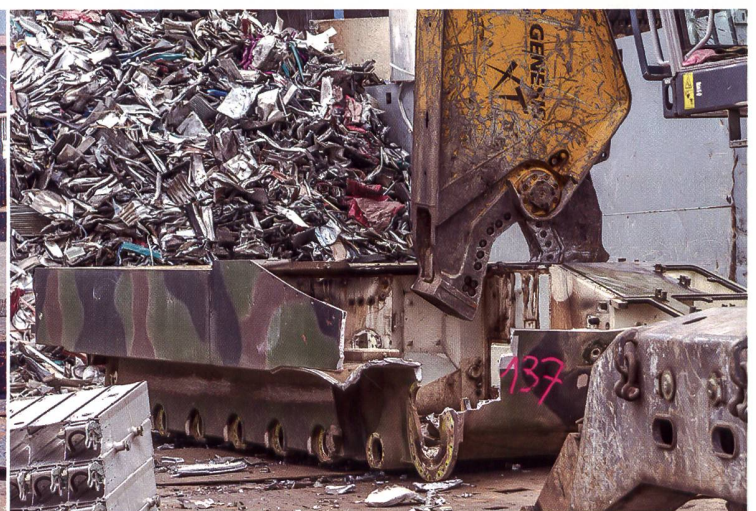
Das als Folge der Weiterentwicklung der Armee angepasste Militärgesetz sieht neu vor, dass das Parlament über die Ausserdienststellung «grosser Waffensysteme» zu entscheiden habe. Wie wird dieses «gross» definiert?

Der damalige Chef VBS hat sich in der Herbstsession 2015 anlässlich der Behandlung zum Thema Weiterentwicklung der Ar-

ALTERNATIVEN DER AUSSERDIENSTSTELLUNG VON ARMEEMATERIAL

- Weiterverwendung (Umnutzung)
- Stilllegung
- Verkauf
- Verwertung (Rezyklierung)
- Zuweisung zum historischen Material
- Unentgeltliche Abgabe an Dritte
- Zuweisung zum Geschenkfundus
- Entsorgung

Grundlage: Materialverordnung VBS (MatV)



mee im Ständerat und zur Frage, was grosse Waffensysteme sind, dazu geäußert. Die Ausserdienststellung von grossen Waffensystemen setze voraus, dass das Parlament sie in einem Rüstungsprogramm beschlossen habe. Dabei betreffe es im Wesentlichen Systeme, die sich in der Grössenordnung von etwa zehn Millionen Franken pro Gerät bewegen, also Flugzeuge, Panzer, Artilleriegeschütze und Fliegerabwehrgeschütze, jedoch keine Fahrzeuge. Unter grossen Waffensystemen verstehen sich gemäss Chef VBS Systeme, die im Einsatz sind und eine gewisse Kampfkraft haben und mit einer Botschaft zur Ausserdienststellung beantragt werden. Somit müssen nicht alle Vorhaben, die einmal mit einem Rüstungsprogramm beschafft wurden – wie beispielsweise Lastwagen –, beim Parlament zur Ausserdienststellung beantragt werden.

Die Materialverordnung VBS sieht vor, dass auch «politische Vorgaben» zu einer Ausserdienststellung führen können. Gibt es neben der geächteten Kanistermunition der Artillerie weitere Beispiele entsprechender Vorgaben oder zeichnen sich solche aktuell ab?

Aktuell zeichnen sich keine Ausserdienststellungen aufgrund politischer Vorgaben ab.

Mit der Umsetzung des Ausserdienststellungsentscheids wird die Armasuisse beauftragt. Kommen ihr dabei neben Verkauf, Verwertung und Entsorgung weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu?

Bei der Ausserdienststellung von grösseren oder komplexeren Systemen wird zu Beginn ein Konzept erarbeitet, bei welchem die Armasuisse mit eingebunden ist. Die Anträge müssen bei der Armasuisse und anderen Stellen geprüft und die Auflagen aufgeführt werden. Je nach Auflagen müssen bei den Originalherstellern Bewilligungen eingeholt werden. Weiter muss die Armasuisse die umsetzenden Stellen beauftragen und bis zum Abschluss mit Vollzugsmeldung und Abschlussbericht verfolgen.

Nach Möglichkeit rezyklieren

Im Ausserdienststellungsprozess wird zwischen Verwertung und Entsorgung unterschieden. Das tönt für Aussenstehende recht synonym. Worin liegen die Hauptunterschiede?

Im Rahmen der Entsorgung kann das Material zum Teil verwertet – rezykliert – und



Das mobile Fliegerabwehrenkaffensystem RAPIER soll ausser Dienst gestellt werden. Bild: VBS/DDPS

neuen Produktionsprozessen zugeführt werden (siehe Infobox zur Teil-Ausserdienststellung M109 und M548). Namentlich Aluminium, Stahl, Kupfer, Bronze und Alteisen eignen sich für diesen Prozess. Solches Material findet beispielsweise neue Verwendung als Baumaterial für Gebäude oder Kraftfahrzeuge oder für Alltagsgegenstände wie Pfannen. Erst was nicht rezykliert werden kann, wird definitiv entsorgt.

Der Armeestab kann im Rahmen der Ausserdienststellung Material bezeichnen, das zwingend entsorgt werden muss. Kommt dieses Vorgehen oft zur Anwen-

dung und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass andere Alternativen wegfallen?

Es kommt vor, dass Material vernichtet werden muss: einerseits weil es klassifiziert ist, andererseits, weil sich aus dem Ergebnis des Prüfverfahrens beziehungsweise in der Erarbeitung des Ausserdienststellungskonzepts Auflagen ergeben. Gemeint ist damit radioaktives Material oder solches, welches im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherung oder Rettung von Personen eingesetzt wird, also beispielsweise Bergseile oder Rettungswesten. Dazu kommen Gefahrgut oder Material, das mit einer End-

TEIL-AUSSERDIENSTSTELLUNG PANZERHAUBITZEN M109 UND RAUPENTRANSPORTWAGEN M548

- 162 Panzerhaubitzen M109
- 58 Raupentransportwagen M548
- 4200 t Gesamtmasse
- 93 Prozent direkte Wiederverwertungsquote
- 143 Materialpositionen Weiterverwendung als Ersatzmaterial
- >1200 Demilitarisierungsfotos für Zerstörungsprotokoll
- 23 Monate Gesamtdauer der Arbeiten
- 70 Prozent Anteil Zugsverkehr ab Standort Collombey
- Verkaufsertrag Recycling ist mehr als kostendeckend
- Beschluss Teil-Ausserdienststellung durch Parlament im Rahmen der Armeebotschaft 2018
- Entsorgungsvertrag mit Thévenaz-Leduc SA in Ecublens VD vom Dezember 2019

Quelle: Armasuisse

verbleibserklärung belegt ist, für das keine Verkaufsfreigabe seitens Hersteller oder Herstellerland vorliegt oder das defekt ist.

Gab es in den letzten 20 Jahren auch schon Material oder Anlagen, die verwertet wurden und man diesen Schritt im Nachhinein bedauerte, weil es aufgrund neuer Planungen oder Bedürfnisse wieder hätte benötigt werden können?

Nein. Die Ausserdienststellung erfolgt immer auf der Basis der langfristig ausgerichteten militärischen Gesamtplanung.

Nettoerlös aus Ausserdienststellung

Wesentliche Partnerin der Armasuisse ist bei der Ausserdienststellung die Ruag. Übernimmt diese alle genannten Aufgaben, also Verkauf, Verwertung und Entsorgung?

Wenn der Käufer bekannt ist, wird der Verkauf über die Armasuisse abgewickelt. Die anderen Verkäufe werden bei der Ruag verauktioniert. Die Vernichtung läuft zum grössten Teil über die Ruag. Bei umfassenden respektive grossen Ausserdienststellungen wird nach Absprache mit den Partnern entschieden, ob sie über die Armasuisse oder die Ruag laufen sollen.

Auch im Bereich Munitionsentsorgung ist die Ruag der Hauptindustriepartner. Da für die Vergabe der Entsorgungsaufträge die gleiche Gesetzgebung wie bei Neubeschaffungen gilt, gibt es auch Vergaben an weitere Entsorgungsspezialisten im In- und Ausland.

Aus Verkauf, Verwertung oder Entsorgung entstehen einerseits Kosten, andererseits aber auch Einnahmen. Falls daraus ein Nettoerlös generiert wird: Wer profitiert davon in welchem Umfang?

Bei der Ausserdienststellung gilt das Nettoprinzip. Erlöse aus dem Verkauf dürfen unterjährig zur Deckung der Kosten für die Entsorgung verwendet werden. Wenn Ende Jahr ein Überschuss besteht, wird dieser der allgemeinen Bundeskasse zugeführt.

Die Ausserdienststellungen schwanken inhaltlich und mengenmässig von Jahr zu Jahr erheblich. Trotzdem: Handelt es sich dabei längerfristig für den Bund unter dem Strich um ein Gewinn- oder Verlustgeschäft?

Die Ausserdienststellung konnte in den letzten Jahren immer zumindest kostendeckend

umgesetzt werden. In der Regel entstand Ende Jahr ein Überschuss, welcher in die allgemeinen Bundeskasse ging. Das VBS profitiert insofern davon, dass die gesamte Munitionsentsorgung über den mit der Ausserdienststellung von Material und Systemen generierten Erlös abgedeckt werden kann. Die Ausserdienststellung kann somit im Sinne der Fragestellung als «Gewinngeschäft» bezeichnet werden.

Gibt es bei der Entsorgung bisweilen auch Überraschungen oder Erschwernisse, beispielsweise wegen radioaktiver Stoffe, Asbest oder anderen Gefahrgütern?

Ein Ausserdienststellungs-Antrag wird auf Gefahrenstoffe und andere Auflagen geprüft und mit den Sicherheitsdatenblättern hinterlegt. Der Entsorger muss gemäss den Gesetzen und Vorschriften die Materialien fachgerecht entsorgen. Die Radioaktivität wird vom Entsorger geprüft und das Resultat ans Bundesamt für Bevölkerungsschutz gemeldet.

Verkauf an Private

Ausrangiertes Armeematerial kann über die zwei offiziellen Armee-Liquidationshops und die jährliche Gant von Armee-Motorfahrzeugen durch Private käuflich erworben werden. Welches Mengen- und Wertegerüst steht dabei im Mittel zur Disposition?

Am 23. April 2008 fand in Thun die 52. und letzte Gant statt. Nach anschliessenden Platzverkäufen in Burgdorf wurden seit 2014 bis vor rund zwei Jahren die Motorfahrzeuge regel- beziehungsweise quartalsmässig in Raron versteigert. Zurzeit sind covidbedingt keine Versteigerungen geplant. Alle Fahrzeuge werden durch die Ruag verauktioniert. Grosse Fahrzeug-Liquidationen werden in Paketen ausgeschrieben und verkauft. Personen- und Lieferwagen nicht militärischer Art werden von der Ruag ausschliesslich über die externe Internetplattform «Carauktion» verkauft. 2021 wurden von der Ruag insgesamt über 1300 Fahrzeuge und Gerätschaften verkauft. Der daraus resultierende Erlös bewegt sich im mittleren einstelligen Millionen-Franken-Bereich.

Die Ruag betreibt den Army Liq Shop Thun und den Army Tech Shop Münchenbuchsee, der Kanton St. Gallen – im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen der Armasuisse und dem Kanton St. Gallen – den Army Liq Shop St. Gallen. Die über diese drei

BEISPIELE VON AUSSERDIENSTSTELLUNGEN DER LETZTEN ZEHN JAHRE

- Aufklärungsdrohnen-system 95
- Aufklärungsfahrzeug 93
- Botschaftsfunknetz 98
- PUCH 230 GE-Flotte
- 12 cm Festungsminenwerfer 59/83
- 12 cm Kanistergeschosse 98
- 15,5 cm Festungsartilleriekanone 93 BISON
- 15,5 cm Kanistergeschosse 88/90 und 88/89

(ohne Teil-Ausserdienststellungen)

Quelle: Armeestab

VORGESEHENE AUSSERDIENSTSTELLUNGEN DER KOMMENDEN FÜNF JAHRE

- Mobiles Fliegerabwehrlektawaffensystem RAPIER
- Panzerfaust 95
- Panzerjäger 90
- 8,1 cm Minenwerfer 72
- Kleinzielfeldrohne 85
- Pilatus PC-9
- Raupentransportwagen M548
- Tiger F-5 E/F
- Durchschalt- und Auswertesystem 82 für Beobachtungsmeldungen (DIDATU)

Quelle: Armeestab

Shops abgewickelte Menge generierte 2021 insgesamt einen Nettoumsatz von mehreren hunderttausend Franken.

Möglichkeit der Stilllegung

Eine weitere Möglichkeit der Ausserdienststellung von Armeematerial ist die Stilllegung. Diese wird in der Materialverordnung nicht ausdrücklich erwähnt. In welchen Fällen kommt sie hauptsächlich zum Tragen und wer entscheidet darüber?

Bei der Stilllegung geht es um die Einlagerung von überzähligen Systemen unter Berücksichtigung ihres Zustandes und Technologiestandes. In Frage kommende Systeme gelten als «stille Reserve». Sollte es



CYBER OBSERVER

Marc Ruef
Head of Research
scip AG

Der russische Einmarsch in die Ukraine hat viele Fragen aufgeworfen. Auch ob und inwiefern man dem bekannten Antiviren-Hersteller Kaspersky noch vertrauen kann. Das Unternehmen wurde vor 25 Jahren unter anderem von Eugene Kaspersky in Moskau gegründet. Er hat eine Ausbildung an einer High School des KGBs genossen. Die Nähe zu den Diensten ist offensichtlich.

Doch besteht nun eine konkrete Gefahr für Firmen und Organisationen, dass Russland die installierten Antiviren-Produkte missbrauchen könnte? Politisch ist es offensichtlich, dass man in Moskau bereit ist, über Leichen zu gehen. Auf technischer Ebene können Antiviren-Lösungen tatsächlich durch den Hersteller vollumfänglich missbraucht werden, um Systeme und Netzwerke anzugreifen. Schliesslich laufen solche Produkte mit administrativen Privilegien.

Wird man das auch tun? Selten. Wird ein solcher Fall nämlich bekannt, würde Kaspersky unmittelbar seinen Ruf verspielen. Die Produkte wären für viele Kunden nicht mehr tragbar. Damit würde ein unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden einhergehen.

Aber auch die weitreichenden Möglichkeiten, die mit einer breiten Installationsbasis mitkommen, wären verloren. Denn Kaspersky kann und wird die Antiviren-Installationen als passive Sensoren nutzen, um neue Malware und anlaufende Ausbreitungen erkennen zu können.

Wer sich von Kaspersky abwenden möchte, kann eigentlich fast nur zwischen Pest und Cholera wählen. Viele Anbieter – namentlich FireEye, Fortinet, Immunit, Malwarebytes, McAfee, Symantec und Trend Micro – sind in den USA verwurzelt, Sophos ist britisch und 360 chinesisch.

Bleiben also nur noch Avast (Tschechien), Avira und G Data (Deutschland), Bit-Defender (Rumänien), ESET (Slowakei), F-Secure (Finnland) sowie Panda (Spanien).

notwendig sein, können stillgelegte Systeme, mit einem von der Stilllegungszeit abhängigen Aufwand, wieder reaktiviert werden.

Faktisch handelt es sich um eine Langzeitlagerung. Zu diesem Zweck werden bei den Fahrzeugen kritische Bauteile wie Optronik, Navigation und Batterien ausgebaut und Massnahmen zur Konservierung und zur Vermeidung von Stillstandschäden durchgeführt. Alle diese Arbeiten sind minimiert, das heisst, sie beschränken sich auf das strikt Notwendige. Während der Stilllegung werden sonst keine weitergehenden Wartungsarbeiten durchgeführt. Unter Auflagen können bei stillgelegten Systemen auch Ersatzteile zur Unterstützung der aktiven Flotte entnommen werden. Durch periodische Kontrollen wird der Zustand der eingelagerten Güter regelmässig erfasst. Damit lassen sich ein allfälliges Lagerschadensrisiko und der Aufwand für die Wiederinstandstellung periodisch abschätzen. Erst wenn sich aufgrund einer konkreten Verschlechterung im sicherheitspolitischen Umfeld das Risiko erhöht, würden die entsprechenden Arbeiten aufgenommen, um die Systeme wieder zu reaktivieren.

Ebenfalls keine Erwähnung findet die Übertragung in den Geschenkfundus der Armee. Welche Gegenstände betrifft dies hauptsächlich?

Der Geschenkfundus wird nach Möglichkeit und Eignung mit ausser Dienst gestelltem Material alimentiert, wobei jeweils in der Mengenbemessung darauf geachtet wird, dass noch eine Restmenge für den Verkauf über die Liq Shops übrigbleibt. Die Logistikbasis der Armee bestimmt zusammen mit den beteiligten Verwaltungseinheiten die Gegenstände für den Geschenkfundus und betreibt diesen. Im Vordergrund stehen dabei Materialien mit einem eher geringen Materialwert, welche sich als Anerkennungsgeschenke zum Beispiel bei Pensionierungen oder Verabschiedungen eignen.

Grosses Mengengerüst

Werfen wir noch einen Blick auf das beeindruckende Mengengerüst, das durch die LBA bewirtschaftet und früher oder später ausser Dienst gestellt wird. Wie viele Artikel werden insgesamt bewirtschaftet und welche Menge gelangt im Mittel pro Jahr zur Liquidation?

Die Logistikbasis der Armee bewirtschaftet rund 530 000 Artikel. 2021 wurden rund

5700 Kubikmeter Armeematerial und über 1500 Fahrzeuge und Gerätschaften ausser Dienst gestellt.

Die Armee wurde früher bisweilen belächelt, sie sei nicht genau im Bild über Lagerort, Menge, Zustand und Zugehörigkeit ihres Materials. Hat sich dieser Zustand trotz der schieren Menge seither gebessert und welche Massnahmen wurden getroffen?

Sämtliche Artikel werden in SAP bewirtschaftet. Mit regelmässigen Inventuren wird kontrolliert, ob die vorhandenen Lagerbestände mit den buchmässigen SAP-Beständen übereinstimmen. Die in der Frage formulierte Aussage, kein Bild über die Bestände zu haben, stammt noch von 2009, da es damals beim Übergang vom bestehenden in ein neues SAP-System zu Schwierigkeiten gekommen war und gehört seit langem der Vergangenheit an.

Die WEA sowie die Zukunft der Bodentruppen bringen einen erheblichen Abbau und Umbau des Armeematerials mit sich. Welches ist liquidationsmässig aus Ihrer Sicht die grösste Herausforderung der Zukunft?

Die nächsten grösseren Liquidationen respektive Ausserdienststellungen wurden in den letzten Armeebotschaften mit Rapier und Panzerjäger TOW durch die politische Stufe bestätigt. Zudem wird mit der Armeebotschaft 2022 die Ausserdienststellung des F-5 Tigers beantragt. Als Herausforderung der Zukunft werden die zukünftige Ausrichtung der Armee und deren Ausgestaltung entlang der Fähigkeiten sein. Diese Ausgestaltung wird die zukünftigen Ausserdienststellungen von Systemen beeinflussen. ■



Oberst aD Markus Wyrsh
Masch Ing HTL / Wirtschaftsingenieur FH
Chef Beschaffungskredite Rüstung
VBS, Verteidigung, A Stab, A Plan
3066 Stettlen



Oberst i Gst Nicolas Mueller
Dr. sc. nat.
Leiter Fachbereich Waffen und Munition
Armasuisse
1585 Cotterd



Oberstlt Andreas Wernli
Chef Lagermanagement
VBS, Logistikbasis der Armee,
Logistikführung
6207 Nottwil